

Ausschreibung für Sportpistole Kleinkaliber und Großkaliber im Bezirk Oberbayern



Fassung vom 01.09.2021

Gültigkeit ab dem Sportjahr 2021/21

1.1 Allgemeine Regeln

In dieser Ausschreibung sind die allgemein verbindlichen Regeln des Bezirks Oberbayern im BSSB Bayerischen Sportschützenbundes für die Disziplinen Sportpistole Kleinkaliber (B.92) und Sportpistole Großkaliber (B.93) zusammengefasst.

Die Ausschreibung regelt die Angelegenheiten für alle oben genannten Rundenwettkämpfe, ergänzend gilt die Sportordnung des DSB in der jeweils gültigen Fassung.

Unter Rundenwettkampf werden Wettkämpfe zwischen Vereinsmannschaften verstanden, die als Mannschaftswettkampf ausgetragen werden und denen ein Mannschaftsergebnis zur Siegerermittlung dient.

1.2 Regelanerkennung

Die teilnehmenden Mannschaften erkennen die für die jeweilige Saison gültige Rundenwettkampfordnung mit der Anmeldung an. Sie regelt insoweit die Rechtsbeziehungen der teilnehmenden Vereine und dem Veranstalter im Hinblick auf die Durchführung und Ausschreibung.

Jeder Schütze ist den Regeln der Rundenwettkampfordnung, die er durch seine Teilnahme am Wettkampf anerkennt, unterworfen. Er ist daher gehalten, diese Regeln, Bestimmungen und Bedingungen zu kennen und zu beachten.

1.3 Auslegung

Wo der Wortlaut der Rundenwettkampfordnung eine eindeutige Auslegung nicht zulässt, ist die Auslegung stets im Sinne des sportlichen Anstandes, der eine mögliche Gleichstellung aller Teilnehmer verlangt, vorzunehmen.

1.4. Organisation

1.4.1 Leitung der Wettkämpfe

Die Regelung der Rundenwettkampfangangelegenheiten obliegt der Bezirkssportleitung und den Rundenwettkampfleitern (Ligaausschuss). Sie führen die Wettkämpfe durch und überwachen die Einhaltung der gültigen Regelungen.

1.4.2 Kampfgericht

Der Bezirk Oberbayern ernennt ein Kampfgericht. Den Vorsitz führt ein gewählter Bezirkssportleiter.

Das Kampfgericht setzt sich aus 3 (drei) Stamm- und 2 (zwei) Ersatzpersonen zusammen. Die Entscheidung treffen 3 (drei) neutrale Personen aus diesem Kreis.

Die Zusammensetzung des Kampfgerichts muss vom Veranstalter vor Beginn der Runde bekannt gegeben werden.

Mitglieder des Kampfgerichts im Bezirks Oberbayern sind

Monika Schiller, stv. Bezirkssportleiterin, Vorsitzende (Joachim Franke, stv. Bezirkssportleiter)

Johannes Enders, Beisitzer

Gottfried Gams, Beisitzer

Michael Keller, Beisitzer

Gabriele Gams, Beisitzerin

1.4.3 Berufungskampfgericht

Der Bezirk Oberbayern ernennt ein Berufungskampfgericht aus 3 (drei) neutralen Personen. Das Berufungskampfgericht setzt sich aus 3 (drei) Stamm- und 2 (zwei) Ersatzpersonen zusammen. Die Entscheidung treffen 3 (drei) neutrale Personen aus diesem Kreis.

Mitglieder des Berufungskampfgerichts im Bezirks Oberbayern sind

Alfred Reiner, Vorsitzender

Stefan Fersch, Beisitzer

Elisabeth Maier, Beisitzerin

Klaus Waldherr, Beisitzer

Armin Singer, Beisitzer

Mitglieder des Kampfgerichtes (nach 1.4.2) dürfen nicht dem Berufungskampfgericht angehören.

Die Zusammensetzung des Berufungskampfgerichts muss vom Veranstalter vor Beginn der Runde bekannt gegeben werden. Das Berufungskampfgericht entscheidet über Berufungseinsprüche endgültig.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

2. Durchführung/Startberechtigung

2.0.1 Startberechtigt sind nur Mitglieder, die über die Vereine, für die sie starten, dem BSSB gemeldet sind und im Falle eines Starts für einen Zweitverein über einen entsprechenden RWK- Eintrag im Schützenausweis verfügen.

2.0.2 Schützen, die nach Ablauf der Ummeldefrist im August den Einstieg in die Rundenwettkämpfe für KK/GK-Sportpistolen in einem anderen Verein als ihrem Stammverein vornehmen wollen, jedoch keinen Pässeintrag B.92 bzw. B.93 haben, können für das laufende Sportjahr beim Rundenwettkampfleiter einen **einmaligen Lizenzantrag** zur Startberechtigung in einem anderen Verein stellen. Diese Schützen dürfen in der laufenden Runde noch nicht für einen anderen Verein in einem Rundenwettkampf gestartet sein. Eine Verlängerung der Lizenz über das laufende Sportjahr hinaus bzw. eine Wiederholung des Lizenzverfahrens ist nicht möglich.

Die Rundenwettkämpfe werden als Mannschaftskämpfe auf gegenseitigen Besuch ausgetragen. Neben der Mannschaftswertung wird eine Einzelwertung durchgeführt.

2. 1. Rundenwettkampfsystem

Mannschaften nach obigem Schema bestehen im Wettbewerb Sportpistole GK aus bis zu 4 (vier) Schützen und können sich aus Teilnehmern aller Wettkampfklassen zusammensetzen. Dabei werden die 3 (drei) ringbesten Schützen einer Mannschaft zum Gesamtergebnis addiert, welches die Begegnung entscheidet.

Die Mannschaft mit dem höheren Gesamtergebnis gewinnt den Wettkampf und erhält 2 (zwei) Punkte, bei Ringgleichheit erhält jede Mannschaft einen Punkt.

Die Wettkampfzeit entspricht den Regeln der Sportordnung:

2.40 (KK-Sportpistole) im Halbprogramm (= 30 Schuss)

2.53 bis 2.59 (GK Sportpistole/-revolver)

Der Start der Mannschaften sollte möglichst gemeinsam sein, es müssen aber jeweils mindestens ein Teilnehmer beider Mannschaften gemeinsam am Stand sein.

Zur Auswertung sind Ringlesemaschinen erlaubt. Ebenso können elektronische Scheiben verwendet werden.

2.2 Zeit der Austragung, Termine

Die Wettkämpfe nach dieser Ordnung finden nach dem Terminplan des Bezirks Oberbayern in der Zeit vom 01.10. bis 30.04. des Folgejahres statt. *Sollte wegen eines lokalen Corona-Lockdown ein Wettkampf nicht im angegebenen Zeitraum durchgeführt werden können, so kann dieser in Abstimmung mit dem Rundenwettkampfleiter auch nach dem 30.04.2021 bis spätestens 22.05.2021 nachgeholt werden.*

Einer Verlegung eines Termins kann stattgegeben werden. Urlaub oder Krankheit sind keine Verlegungsgründe.

Notwendig gewordene Verlegungen bedürfen der Genehmigung des Rundenwettkampf-Leiters, der umgehend zu verständigen ist. Der Gegner ist mindestens eine Woche vor dem Wettkampf mit einer neuen Terminangabe zu verständigen.

Undurchführbarkeit von Wettkämpfen

Sollten auf Grund von höherer Gewalt Wettkämpfe nicht durchgeführt werden können, entscheidet der zuständige Ligaausschuss über das weitere Vorgehen.

Abbruch der Saison

Sollte die Saison vorzeitig beendet werden müssen, entscheidet der zuständige Ligaausschuss über das weitere Vorgehen

Abbruchregeln

Abbruch der Liga

Über einen Abbruch der Liga entscheidet der Ligaausschuss (fernmündliche Abstimmung möglich) mit einfacher Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Bezirkssportleiters doppelt. Sollte ein Verein im Folgejahr nicht mehr teilnehmen wollen, kann er sich bis zu einem vom Ligaausschuss festgesetzten Zeitpunkt der ausgesetzten Saison abmelden.

Wertung, Tabelle

a) Ist eine komplette Hinrunde vollständig (jeder gegen jeden) absolviert, wird die Tabelle zum Zeitpunkt des Abbruches als Abschlusstabelle gewertet. Wettkämpfe, die nach der Hinrunde ausgetragen wurden, werden annulliert.

b) Ist keine komplette Hinrunde absolviert, werden alle bereits durchgeführten Wettkämpfe gestrichen und die gesamte Liga wird im folgenden Jahr in derselben Zusammensetzung neu begonnen.

c) Bei komplett absolvierter Hin- und Rückrunde aller Mannschaften in allen Gruppen wird die Abschlusstabelle zum Zeitpunkt des Abbruchs gewertet.

2.3 Einteilung

a) SpoPi- Kleinkaliber: Bezirksoberliga – Bezirksliga

b) SpoPi- Großkaliber Bezirksliga

Diese Klassen werden wiederum in Gruppen aufgeteilt, die regional beieinanderliegen, damit weite Anfahrtswege möglichst vermieden werden.

2.4 Mannschaften – Startberechtigung

Schützen/Schützinnen, die ein Hilfsmittel verwenden dürfen (Aufkleber auf dem Schützenausweis), können eingesetzt werden.

Die Schützen müssen vor Beginn des Wettkampfs namentlich in die Wettkampflisten eingetragen werden.

Ein Wettkampfteilnehmer kann im gleichen Wettbewerb nur für einen Verein, einen Landesverband und nur in einer Liga/Klasse als Stammschütze beginnen. Jeder Schütze muss vor Beginn des Wettkampfes den Schützenausweis als Versicherungsnachweis vorlegen.

Als Mannschaftsmeldung (Stammschützen) für den Rundenwettkampf gilt die erste Ergebnismeldung. Diese Stammschützen müssen mindestens 30 Prozent der (Mannschafts-) Wettkämpfe bestreiten. Erreicht einer der Stammschützen die 30 Prozent nicht, wird die Mannschaft disqualifiziert, ihre Jahreswertung auf null gesetzt. Etwaige Ausnahmen obliegen der Prüfung und Entscheidung durch den zuständigen Rundenwettkampfleiter.

Sollten beim ersten Wettkampf Ersatzschützen eingesetzt werden, so sind in der Ergebnismeldung die ausgefallenen Schützen aufzuführen, also die Schützen, die die eigentliche Mannschaft bilden würden. Die Ersatzschützen müssen auf der Wettkampfliste deutlich mit einem „E“ gekennzeichnet sein.

2.4.1 SpoPi- KK:

Schützen, die für eine zweite oder dritte Mannschaft gemeldet waren, können ohne Sperrfrist sofort in einer höherklassigen Mannschaft starten. Sie bleiben für ihre Klasse startberechtigt, solange sie sich nicht mit einem dritten Einsatz in der höheren Klasse festgeschossen haben.

Schützen, die mit der 1. Wettkampfmeldung zu Stammschützen werden, dürfen zuvor in der niedrigeren Klasse in der laufenden Saison nicht starten bzw. gestartet sein.

Schützen, die in der höheren Klasse (Mannschaft) öfter als zweimal geschossen haben, können in der laufenden Runde nicht mehr in der niedrigeren Klasse schießen. Sie haben sich mit dem dritten Einsatz in der Klasse, in der sie beim dritten Einsatz eingesetzt waren, festgeschossen (Festgeschossen heißt, keine Rückkehr in die niedrigere Klasse).

Ergebnisse von Schützen, die nicht startberechtigt waren, werden weder für die Mannschaft noch für den Einzelschützen gewertet.

In einer Klasse bzw. Gruppe können von einem Verein nur zwei Mannschaften starten. Schießen mehrere Mannschaften des gleichen Vereins in einer Klasse, so können die Stammschützen nicht untereinander ausgetauscht werden. Schießen mehrere Mannschaften eines Vereins in verschiedenen Gruppen in der gleichen Klasse, so können diese Schützen ebenfalls nicht untereinander ausgetauscht werden.

Ersatzschützen können in jeder dieser Mannschaften jedoch bis zu 2 mal eingesetzt werden. Erst mit dem 3. Einsatz in einer der beiden Mannschaften sind sie für diejenige Mannschaft festgeschossen, in der sie diesen Einsatz geleistet haben.

2.5 Nichtantreten zum Wettkampf

Tritt eine Mannschaft zur festgesetzten Zeit nicht an, so werden der wartenden Mannschaft die Punkte gutgeschrieben.

Sollte zwischen den beteiligten Mannschaften vorab nichts anderes vereinbart sein ist die Startzeit um 20:00 Uhr.

Sollten für Einzelschützen Sonderabsprachen der Mannschaftsführer getroffen worden sein, so beginnt die Wettkampfzeit dieser Schützen mit der durch die Mannschaftsführer festgelegten Zeit.

3. Auswertung

Der gastgebende Verein stellt die Scheiben (elektronische Scheiben sind zugelassen) und die Ergebnislisten.

Die beschossenen Scheiben bzw. die Ausdrücke der elektronischen Anlagen werden vom gastgebenden Verein vier Wochen aufbewahrt. Die Auswertung erfolgt nach Beendigung des Wettkampfs von beiden Mannschaftsführern. Ihre Entscheidungen sind gültig. Eine Nachkontrolle und eventuelle Berichtigung durch den RWK-Leiter ist möglich. Wird eine Ringlesemaschine verwendet, so gilt der dort ermittelte Schusswert. Alle Rundenwettkampfergebnisse müssen spätestens drei Tage nach dem Wettkampf dem zuständigen Verantwortlichen per **ONLINE- Melder** zugestellt werden. Die Zusendung der Ergebnisse erfolgt durch den siegreichen Verein. Bei Punktgleichheit ist der gastgebende Verein für die Einsendung der Ergebnisse verantwortlich.

Bei Versäumnis erfolgt ein Abzug von einem Punkt.

Die Ergebnisse sollen nach Möglichkeit in der zuständigen Tagespresse veröffentlicht werden.

3.1 Wertung und Aufstieg

3.1.1 Rundenwettkampfsystem

Die Wertung erfolgt nach dem Punktesystem 2 – 1 – 0. Diese Regelung wird auch bei schuldhaftem Nichtantreten einer Mannschaft angewandt. Die nichtschuldige Mannschaft erhält zwei Punkte und als Ringgutschrift den gerundeten Durchschnitt der bisher erreichten Ringe. Ist für die Mannschaft noch keine Ringsumme vorhanden (1. Kampf), so wird das Ringergebnis des nächstfolgenden Wettkampfs verwandt. Sollte am Ende der Runde eine Punktgleichheit entstanden sein, entscheidet die Gesamtringzahl über die Platzierung.

3.1.2 Aufstieg - nur SpoPi KK

Der jeweilige Sieger der Bezirksligagruppe steigt in die entsprechende Gruppe der Oberliga auf. Der jeweils letztplatzierte einer Oberligagruppe steigt in die entsprechende Gruppe der Bezirksliga ab.

Ein automatischer Auf-/ Abstieg zwischen Gauen und Bezirksligen findet nicht statt, solange nur eine Minderheit der Gauen eigene SpoPi- KK Rundenwettkämpfe durchführt.

Mannschaften der Bezirksliga, die in ihren Gauen keinen Rundenwettkampf Sportpistole-Kleinkaliber haben, steigen auch dann nicht ab, wenn sie die Saison auf dem letzten Platz beenden.

Dies gilt auch falls Bewerber aus den Gauen als Aufsteiger um einen Platz in der Bezirksliga nachsuchen.

3.1.3 Nichtantreten

Tritt eine Mannschaft zu einem der festgesetzten Wettkämpfe nicht an, so wird sie beim ersten Mal durch den nach Punkt 1 dafür Zuständigen schriftlich verwarnt. Sollte sich dieses wiederholen, wird die Mannschaft aus den laufenden Wettkämpfen herausgenommen

3.2 Rückzug einer Mannschaft

Will eine Mannschaft aus ihrer bisherigen Klasse freiwillig ausscheiden, gilt sie als aufgelöst. Für Mannschaften, die während der laufenden Saison ausgeschlossen oder zurückgezogen werden, gilt nachfolgende Regelung:

Die bisher absolvierten und die noch zu bestreitenden Wettkämpfe werden mit 2 : 0 Punkten für die gegnerische Mannschaft gewertet. Die Ringergebnisse gehen nicht in die Wertung ein.

4. Einsprüche/Proteste

Zur Entscheidung über Einsprüche wird ein Kampfgericht bestellt. (Siehe 1.4.2.)

Das Kampf-/Berufungskampfgericht entscheidet unter Ausschluss des Rechtsweges.

Gegen die von den Mannschaftsführern abgezeichneten Ergebniszettel kann kein Wertungseinspruch mehr erhoben werden. Bei allen anderen Einsprüchen endet die Frist eine Woche (Poststempel) nach dem jeweiligen Wettkampf.

Einsprüche, einschließlich Einspruchsgebühr, erfolgen schriftlich an den zuständigen Verantwortlichen. Dieser beantragt beim Sportleiter die Einberufung des Kampfgerichts. Die Bearbeitung des Protestes erfolgt erst nach Zahlungseingang der Protestgebühr. Die Protestgebühr beträgt **100,00 €**. Sie ist auf das Konto des Bezirks Oberbayern auf Konto

Schützenbezirk Oberbayern

DE7071160000009710337

Meine Volks-Raiffeisenbank Chiemsee....

Betreff: Einspruchsgebühr,

Gegen die Entscheidung des Kampfgerichtes kann innerhalb von 14 Tagen Berufung eingelegt werden. Für die Berufung ist die doppelte Einspruchsgebühr zu entrichten.

5. Schlussbestimmungen

Bei sportlich unfairem Verhalten einzelner Mannschaften oder bei bewusstem Abblocken der laufenden Runde steht es dem zuständigen Verantwortlichen zu, Disziplinarmaßnahmen zu ergreifen. Diese können bis zum Ausschluss der betroffenen Mannschaften gehen.

Für alle Mannschaften im Bezirk Oberbayern gilt die vorstehende Ordnung ohne jegliche Zusätze oder Sonderregelungen.

Datenschutz:

Mit der Teilnahme an Veranstaltungen des Bayerischen Sportschützenbundes und des Deutschen Schützenbundes erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass seine für die Veranstaltung benötigten Daten und die im Wettkampf erzielten Ergebnisse erfasst und in Papierlisten, Aushängen, Zeitschriften und im Internet veröffentlicht werden. Der Teilnehmer von vorgenannten Veranstaltungen erklärt sich auch damit einverstanden, dass Bilder von ihm, die im Rahmen der Veranstaltung (z.B. Siegerehrung, Wettkampf) entstanden sind, über die Verbandsmedien, die Homepage des BSSB und des Bezirks Oberbayern, Pressedienste sowie sonstigen Publikationen des BSSB veröffentlicht werden dürfen.

Schutzkonzept:

Für Teilnehmer gilt das Schutzkonzept des gastgebenden Vereins in der am Wettkampftag aktuell gültigen Ausgabe.

Schwabhausen, 01.09.2021

Alfred Reiner

1. Bezirksschützenmeister

Gregor Liebe, 1. Bezirkssportleiter

Johannes Enders, RWKL Pistole

Monika Schiller, stv. Bezirkssportleiterin

Michael Keller, RWKL Großkaliber